

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)
PDF-Dokument generiert am	30.04.2024 11:42
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 01. März 2024 bis 30. April 2024.

Inhalt

Das Unternehmen Cargo sous terrain AG (CST) plant den Bau eines unterirdischen Logistiksystems durch das Mittelland. Gemäss dem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport vom 17. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung den neuen Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG) im Sachplan Verkehr erarbeitet.

Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts des Kantons Aargau können innerhalb der Auflagefrist zum Sachplan-Dossier Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem BAV zusammen mit der Stellungnahme des Kantons Aargau übermittelt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

Bundesamt für Verkehr

058 466 18 06

sachplan.verkehr@bav.admin.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Carlo
Nachname	Mathieu
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

1) **SUG Konzeptteil**

Ziele und Grundsätze für die Planung und Realisierung von Infrastrukturen für den unterirdischen Gütertransport (behördenverbindliche Teile sind **farbig** hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Konzeptteil zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Die SP erachtet es als sinnvoll, den Güterverkehr auf den Strassen zu reduzieren und zu beruhigen. Der Bau eines unterirdischen Logistikzentrums ermöglicht es der Schweiz als weltweit visionär zu gelten und umweltverträglicher Gütertransport zu gewährleisten. Deshalb begrüsst die SP grundsätzlich den Bau eines unterirdischen Logistiksystems hat aber noch mehrere Bedenken. Für die SP ist es zwingend, dass mit dem Bau des unterirdischen Güterverkehrs der gesamthafte Güterverkehr nicht zunehmen soll. Wie eine Reduktion des oberirdischen Güterverkehrs sichergestellt werden kann, muss in einem nächsten Planungsschritt noch erläutert werden. Diese Überlegungen müssen auch die Hubs miteinschliessen. Da das verlangte City-Logistik-Konzept noch nicht vorliegt, ist eine Beurteilung dessen noch nicht möglich.

Zudem muss bei dem Projekt sichergestellt werden, dass keine Zielkonflikte durch dies Projekt entstehen. Die SP begrüsst es, dass das Grundwasser geschont werden soll. Weitere Zielkonflikte können von Wärmepumpen und Erdsonden entstehen. Es ist deshalb zu prüfen, inwiefern die Linienführung unter schon bestehende Bauten wie Autobahnen und Zuglinien geführt werden kann. Zwar wurde festgelegt, dass das Projekt privat finanziert werden muss; doch das Risiko bei finanziellen Schwierigkeiten liegt voraussichtlich bei der öffentlichen Hand und kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Verlagerung des Güterverkehrs weg von der Strasse und somit einen Verzicht auf einen weiteren Ausbau von Autobahnen ist für die SP Aargau absolut erstrebenswert. Dies wird aber zu jetzigen Zeitpunkt mit dem vorliegenden Projekt nicht sichergestellt.

2) **SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind **farbig** hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Wir verweisen auf die obige Begründung.

3) **SUG Objektblatt 8-2 Aargau West**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-2 Aargau West zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Wir verweisen auf die obige Begründung.

4) **SUG Objektblatt 4-1 Gäu**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 4-1 Gäu zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der SP Aargau. Da diese den Kanton Solothurn betrifft, weisen wir darauf hin, bei dieser Frage die entsprechenden politischen Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

5) **SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der SP Aargau. Da diese (auch) den Kanton Zürich betrifft, weisen wir darauf hin, bei dieser Frage die entsprechenden politischen Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

6) SUG Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1)

Stimmen Sie dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1) zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Kurzbegründung

Wir verweisen auf die obige Begründung.

7) Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Grundsätzlich wird festgestellt, dass für eine abschliessende Beurteilung noch viele Elemente fehlen.

